

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz
Kollegin und Kollegen
betreffend **verstärkte Kontrollen gemäß Tiertransportgesetz**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag
Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verstärkung der Kontrollen
gemäß "Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen" und
Erhöhung des Strafausmaßes für illegale Transporte (638/A(E))

Eine der Auswirkungen der Öffnung der österreichischen Grenzen war, dass die Kontrollen von Tiertransporten von den Grenzen in den grenznahen Raum verlagert wurden. Dort führen die Polizei und die mit ihnen diensthabenden Kontrollorgane die so genannten „Schengen-Ausgleichsmaßnahmen“ durch. Das sind Schwerpunkt-Kontrollen von Transitrouten sowie von Bahn- und Wasserwegen.

Es ist gemäß Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen (Tiertransportgesetz TTG) Aufgabe des Bundesministers für Gesundheit, jährlich, nach Anhörung des Tierschutzrates, und mit Bezugnahme auf allfällige Stellungnahmen des Tierschutzrates für das gesamte Bundesgebiet einen Kontrollplan für stichprobenartige Kontrollen von Tiertransporten zu erstellen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert im Rahmen des Bundesgesetzes über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen, die verstärkte Kontrollen von Tiertransporten auf Autobahnen, Nebenstraßen und kleinen Grenzübergängen sicherzustellen.“

Wien, am 18. November 2009

